



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
Ordnungsamt
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Datum 07.04.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-134/14/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Emmerich, Bebauungsplan Nr. 23/2 Fährstraße

Ihr Schreiben vom 31.03.2014, Az.: 5/61 2601 sm

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5154008-11/13 vom 22.01.2013. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

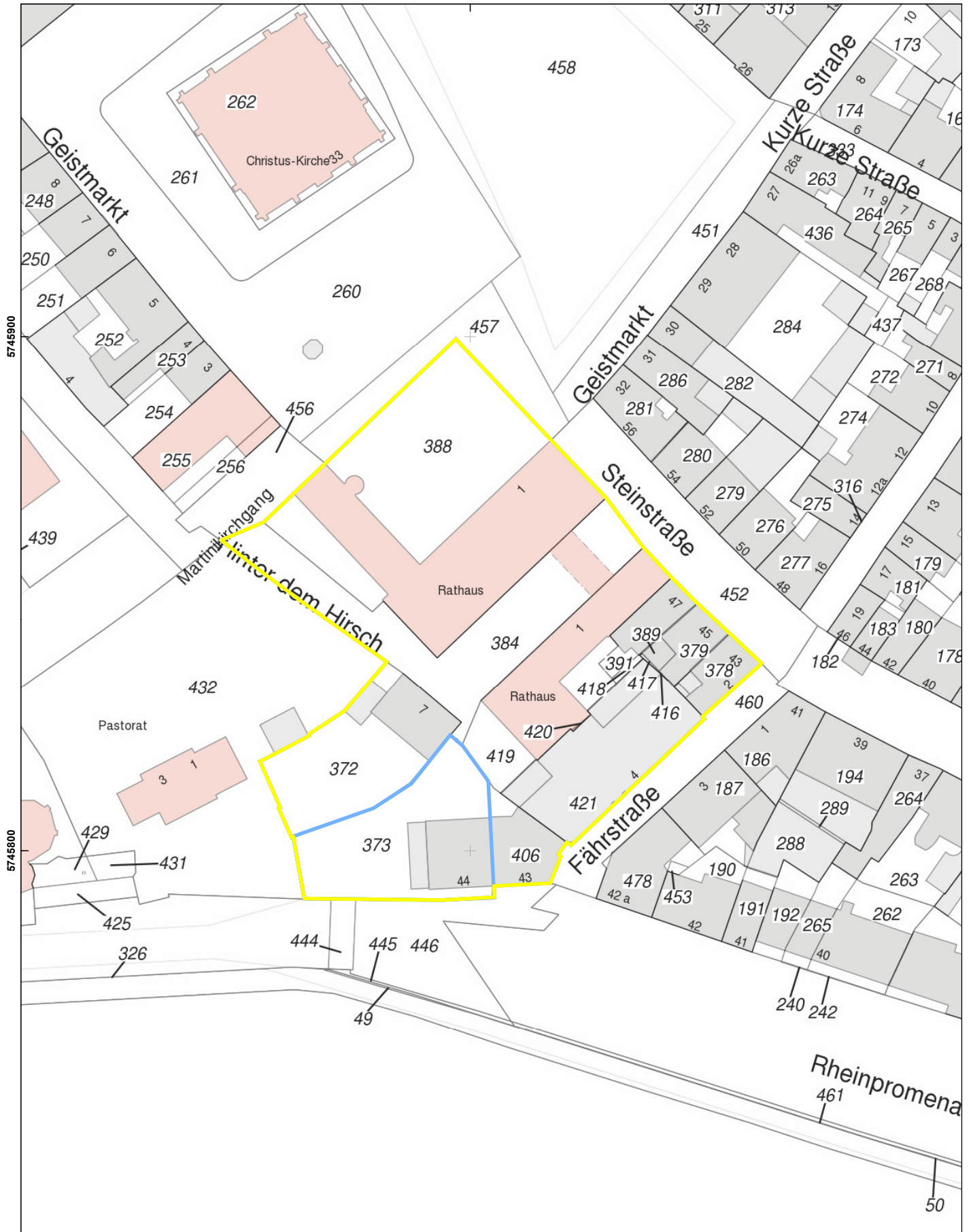


Datum 07.04.2014

Seite 2 von 2

Im Auftrag

(Schwiering)



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5154008-134/14

Maßstab : 1:1.000

Datum : 07.04.2014

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.**

Legende

- | | | | |
|--|---------------------------|--|---------------------|
| | aktuelle Antragsfläche | | Laufgraben |
| | Antragsfläche | | Panzergraben |
| | Blindgängerverdachtspunkt | | Schützenloch |
| | geräumte Blindgänger | | militärische Anlage |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | |

1 April 2014

AKTENVERMERK

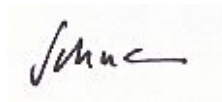
**Bebauungsplanverfahren Nr. E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-;
hier: Stellungnahme der Feuerwehr im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4
Abs. 1 BauGB**

Heute wurde Herr Bettray, Wehrführer der städtischen Feuerwehr, vorstellig und wies darauf hin, dass es sich bei der durch die Planung auf der Gartenfläche des Grundstückes Hinter dem Hirsch 7 vorbereiteten Bebauung eines dreigeschossigen Solitärgebäudes um ein Gebäude mittlerer Höhe handelt. Hier sind besondere Anforderungen an den Brandschutz zu berücksichtigen. U.a. ist der Nachweis des zweiten Rettungsweges zu erbringen.

Sofern im Brandfall wegen beengter Grundstücksverhältnisse für die betroffene Hinterliegerfläche keine Drehleiter zur Rettung von Personen aus den Obergeschossen in unmittelbarer Nähe zum Gebäude positioniert werden kann, sind bauseitig entsprechende Vorkehrungen zu treffen, wie z.B. zusätzliche Außentreppe.

Im Planverfahren solle daher geprüft werden, inwiefern eine für den Drehleiterwagen gesichert anfahrbare Fläche in der Nähe des geplanten Gebäudes planungsrechtlich vorgesehen werden kann. Andernfalls wäre diese Problematik auf das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren zu verlagern.

Im Auftrag



Schumann